



Sitzung des Ortsgemeinderates Schwirzheim

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 13. Dezember 2018**, findet um 20:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schwirzheim im Gruppenraum des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Anfragen von Ratsmitgliedern
3. Bauangelegenheiten Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

*Schwirzheim, 29.11.2018
Ortsgemeinde Schwirzheim
Heinrich Knauf, Ortsbürgermeister*

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schwirzheim für das Jahr 2019

vom 30.11.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	683.960 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	681.465 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	2.495 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.585 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.585 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+ 22.945 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 350 v.H.
- Grundsteuer B 370 v.H.
- Gewerbesteuer 370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 30,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S .175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen

je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2018 11,86 €

Vorausleistung 2019 11,86 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2017 3.581.973 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 3.577.583 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 3.580.078 €

Ortsgemeinde Schwirzheim, den 30.11.2018

gez. Knauf, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **10.12. bis 18.12.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.